

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003072/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Gerald Hauser (PfE)

Betrifft: Einsprüche gegen die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)

Am 19. Juli ist die Frist für Einsprüche gegen die 2024 vorgenommenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) planmäßig abgelaufen. Einige Länder haben diese Reformen abgelehnt oder deutlich Einspruch erhoben: Die USA haben die neuen Bestimmungen zu hoheitlicher WHO-Intervention, inklusive Reisebeschränkungen, Lockdowns und digitaler Gesundheitsdokumente, offiziell zurückgewiesen (HHS.gov, Financial Times). Auch Argentinien erklärte bereits im Februar, es werde sich aufgrund „tiefgreifender Unterschiede“ aus den WHO-Strukturen zurückziehen (AP News). Hinzu kommen Staaten wie Russland, die sich das Recht vorbehalten, die Änderungen nur nach eigenem Ermessen umzusetzen (Health Policy Watch). Österreich und Italien haben ebenfalls Einwände erhoben bzw. zumindest rechtliche Vorbehalte geltend gemacht.

1. Welche EU-Mitgliedstaaten haben formell Einspruch gegen die IGV-Änderungen erhoben?
2. Welche EU-Mitgliedstaaten haben die IGV-Änderungen endgültig abgelehnt?
3. Sind der Kommission weltweit, außerhalb der EU, Länder bekannt, die Widerspruch eingelegt oder die IGV abgelehnt haben?

Eingang: 24.7.2025